Verstoß der Bundesrepublik Deutschland gegen die seit 2010 geltenden EU-Grenzwerte der Luftqualität, insbesondere in den Ballungsgebieten und hierbei insbesondere in der Freien und Hansestadt Hamburg.

Zur Sache:

Deutschland und dessen Ballungszentren, wie Hamburg, haben die Geduld der EU überstrapaziert, denn Diese hat bereits eine Abmahnung geschickt. Die seit 2010 geltenden Grenzwerte für Luftqualität werden ständig überschritten und es gibt lediglich eine lapidare Rückmeldung, dass frühestens in 2020, aber auch das nicht sicher, die Grenzwerte bundesweit eingehalten werden können!

Luftqualität spielt insbesondere für den Hamburger Senat keine große Rolle. Im November vergangenen Jahres (2014) verlor die Stadt Hamburg eine Klage von einem Anwohner der Max-Brauer-Allee und dem BUND, wegen der ständigen Überschreitung der Grenzwerte der Luftqualität, vor dem Verwaltungsgericht.

Folgen von schlechter Luft: „Zusammen mit Ozon und Feinstaub gehört das Reizgas NO2 zu den drei gefährlichsten Substanzen in der Luft, die nach Schätzungen der EU allein in Europa für mehr als 400.000 vorzeitige Todesfälle verantwortlich sind.“

Trotz dieser Vergehen ändert Hamburg sein Verhalten nicht, reduziert aber durch Bebauung und andere Nutzung seine Grünflächen und Landschaftsschutzgebiete, ohne dabei ausreichend Ausgleich zu schaffen. Seit 2000 hat Hamburg 323 Baupläne beschlossen, für die nur 31% Ausgleichsflächen nachgewiesen wurden. Es fehlen demnach 69% und trotz dessen, dass Hamburg hier schon grobe Versäumnisse begangen hat, will Hamburg weitere Landschaftsschutzgebiete bebauen und die „grüne Lunge“ der Stadt, welche der Filter für Feinstaub und andere schädliche Stoffe in der Luft ist, weiter verringern.

Zum Ersuchen:

Die EU-Kommission möge der Stadt Hamburg folgende Auflage erteilen und diese als Verbot aussprechen: Der Freien und Hansestadt Hamburg wird untersagt, weitere Grünflächen, insbesondere ausgewiesene Landschaftsschutzgebiete, bis zur vollständigen Erfüllung der EU-Richtlinie für die Grenzwerte der Luftqualität und der regelmäßigen Nachweise der Grenzwerte, zu bebauen und / oder anderen Zwecken, außer den vor 2010 bestandenen Plänen, zuzuführen.

Begründung:

Die Freie und Hansestadt Hamburg nimmt, durch ihre unverantwortliche Vorgehensweise, bewusst die Luftverschmutzung und damit einhergehende Erkrankungen, welche nachgewiesen bis zum Tode führen können, in Kauf. Der Freien und Hansestadt Hamburg ist zweifelsohne anzulasten, Anderes höher zu bewerten, als den Schutz der Bürger.

Mit freundlichen Grüßen.

Michael Uhlig

Bürgerinitiative Öjendorfer Park